

Anfrage 7: Kinder- und Jugendfarmen in Bremen – Was bringt die Zukunft 1?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang will der Senat die Kinder- und Jugendfarmen langfristig finanzieren?
2. Aus welchen Mitteln soll diese Finanzierung erfolgen?
3. Sieht der Senat kurzfristige Möglichkeiten die wegfallenden Mittel der Jobcenter zu kompensieren, und wenn ja, welche?

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert die Angebote der Farmen anteilig aus den Mitteln der stadtteilbezogenen offenen Kinder- und Jugendarbeit für genau diese Zwecke. Schulen treffen, soweit möglich, Vereinbarungen zur kostendeckenden Nutzung von pädagogischen Lernangeboten der Farmen im Vormittagsbereich. Finanzmittel darüber hinaus stehen für die Grundfinanzierung nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die Fördersummen aus Mitteln der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich seit 2014 von 505.000 Euro auf knapp eine Millionen Euro im Jahr 2023 annähernd verdoppelt. Gemäß dem Rahmenkonzept offene Kinder- und Jugendarbeit soll damit das Angebot schwerpunktmäßig in den Zeiten zwischen 16 und 21 Uhr gefördert werden.

Sofern die Angebote der Kinder- und Jugendfarmen von Schulen im Rahmen des Ganztags sowie von Kitas und Horten genutzt werden, zahlen sie die Kostenbeiträge auch weiterhin aus dem Ganztagsbudget, aus Elternbeiträgen, Bildungs- und Teilhabe-Mitteln, souveränen Verstärkungsmitteln sowie WiN-Mitteln.

Darüber hinaus erhalten Farmen eine indirekte Förderung über Landesmittel für die zurzeit elf Einsatzstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Die Stellen sind eingerichtet im Erlebnishof Ohlenhof, auf den Kinder- und Jugendfarmen Borgfeld und Obervieland, dem Kinderbauernhof Tenever sowie der Stadtteilmfarm Huchting.

Und schließlich sind für die Jahre 2024 bis 2026 zur Umsetzung von Umwelt- und Klimabildungsprojekten Projektmittel aus dem Umweltressort vorgesehen in Höhe von insgesamt rund 432.000 Euro. Grundlage sind die Richtlinien zur Förderung von gemeinnützigen Projekten im Bereich „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Einen Beitrag zur Grundfinanzierung können diese Projektmittel allerdings nicht leisten.

Zu Frage 3:

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Träger der Kinder- und Jugendfarmen geförderte Arbeitsverhältnisse nach § 16 e oder 16 i SGB II einrichten, die regelmäßig aus Landesmitteln aufgestockt werden, damit gemeinnützigen Arbeitgebern keine Kosten entstehen. Für 2024 ist das Kontingent an §-16-i-Stellen bereits ausgeschöpft, Arbeitsverhältnisse nach § 16 e können aber noch gefördert werden.